Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 9 vom 8. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibung	**2**
Übung der Bundeswehr	**2**
Übung von NATO-Landstreitkräften	**3**
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	**3**
Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009	**4**

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de

Stellenausschreibung

Der Landkreis Schwandorf richtet ein Regionalmanagement ein, das sich umfassend den Arbeitsfeldern der Regionalentwicklung widmet und mit den regionalen Initiativen und den kommunalen Gremien zusammenarbeitet.
Für die Mitarbeit im Regionalmanagement suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n versierte/n und kompetente/n **Regionalmanager/in.**

Die Stelle ist zunächst aufgrund förderrechtlicher Vorgaben auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist bei erfolgreicher Arbeit denkbar.

Folgende Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Management von Projekten der Regionalentwicklung (entwickeln, steuern und umsetzen)
- Beratung und Unterstützung der regionalen Initiativen und lokalen Akteure bei der Projektentwicklung und Umsetzung, Beratung der Projektgruppen
- Kooperation mit den verschiedenen regionalen Initiativen und lokalen Akteuren
- Pflege und Ausbau von Kontakten zu unseren Kooperationspartnern auf nationaler und internationaler Ebene
- Akquisition von Fördermitteln

Als Voraussetzungen erwarten wir:

- eine kontaktfreudige und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Studium aus den Bereichen Wirtschaftsgeographie, Marketing, Betriebswirtschaft oder einem vergleichbaren Studium
- möglichst Erfahrungen in der Regionalentwicklung
- konzeptionelles Denkvermögen
- hohe Eigeninitiative, Belastbarkeit und Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit
- gute Präsentations- und Überzeugungsfähigkeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- fundierte DV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen eine Vergütung entsprechend den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgung).

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Landkreis Schwandorf fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

20. Mai 2009

an das **Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 1549, 92406 Schwandorf**. Für Auskünfte zum Aufgabenfeld steht Ihnen Herr Christian Meyer, Tel. 09431/471-337 zur Verfügung.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 17. Juni 2009 bis 19. Juni 2009
eine Durchschlageübung durch (Bezeichnung: High-Intensity).

Übungstruppe**:** Bundeswehr, HUS Weiden
Übungsraum: Gemeindebereich Trausnitz

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet sind keine gemeldet. Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind ebenfalls keine gemeldet. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten unterwegs sind ist auf den Nebenstrecken während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Entschädigungsansprüche bei Übungsschäden sind bei den Gemeinden schriftlich anzumelden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US-Armee führt vom 01.06. bis 30.06.2009 ihre monatlichen Gefechtsübungen durch.
Übungsraum: gesamtes Landkreisgebiet

Während des Übungszeitraumes kommt es zu Außenlandungen mit Fallschirmen (Übungsabsprünge). Es finden auch während der Nacht Übungen statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind bis zum 15.11.2008 anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 08.05.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Postgartenstr. 4–6, 92421 Schwandorf, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 340 698 5873 und Nr. 340 603 7873** wurden am 21.01.2009 bzw. 04.02.2009 durch den Vorstand der Sparkasse aufgeboten und die Aufgebote im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf veröffentlicht.

Da innerhalb der gestellten Aufgebotsfrist Ansprüche irgendwelcher Art nicht erhoben wurden, werden gemäß Art. 117 des Ausführungsgesetzes zum BGB die vorstehend bezeichneten Urkunden **für kraftlos erklärt**.

Sparkasse im Landkreis Schwandorf

Hagl	Bühner
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung vom 13. Februar 1998 und der Art.40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 7.April 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art.40 KommZG i.V.m. Art.65 Abs.3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	360.400 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	116.200 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2009 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 22. April 2009 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Schwarzenfeld, Asbach 10 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwarzenfeld, 30. April 2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pretzabrucker Gruppe
Böhm
Vorsitzender